

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 44

Artikel: Neue Reglemente für die österreichisch-ungarischen Fusstruppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von alten Stadtmauern umgebenen Städte Hankau, Hanyang und Wutschau, sowie der Gewinnung neuer Aufstandsherde, wie Kiu-Kiang und andere, gewidmete Pause. Bisher deutete bis auf die erfolgreiche Beschießung einer kaiserlichen, darauf auf Hsinyang zurückgehenden Brigade am 21. bei Kwangschui am Südhang des Hwai Gebirges durch starke Artillerie der Aufständischen, die Jinschang zufolge über 400 Geschütze verfügen, nichts auf eine etwaige Offensive der auf 7000 bis 10,000 Mann regulärer Truppen und 15,000 Milizen geschätzten Hauptmacht der Revolutionäre. Es sei denn die Absicht durch von General Liyuanhung geleistete Teilangriffe gegen die Verstärkungen der Regierungstruppen aus den aufständischen Provinzen, deren Vereinigung mit den Truppen Jinschangs zu verhindern. Der Führer der Aufständischen, Liyuanhung, ist Ingenieurgeneral und daher vielleicht zur Defensive und zum Positionskriege geneigt, zumal das gewaltige Passierbarkeitshindernis des im Aufstandsgebiet einige Kilometer breiten Yangtsekiangstroms, sowie das Heranziehen und Organisieren anderer revolutionärer Streitkräfte aus Itschang und Tschangschah (?) nunmehr auch Sianfu, Kiukiang und Hukon am Yangtsekiang bzw. Hsiangfluß dazu auffordern können. Der Verzicht auf die Offensive aber ist in der Regel ein Ergebnis der Erkennung der Ueberlegenheit des Gegners, und dürfte sich hier nur dadurch rechtfertigen, daß die Revolutionäre durch eine hinhaltende, hartnäckige Defensive Impuls und namentlich Zeitgewinn für die weitere Ausbreitung des Aufstandes erhoffen. Wenn es daher auch im Interesse der zum Angriff schreitenden Regierungstruppen läge, diesen Zeitgewinn zu verhindern, und rasch mit dem Herd der Empörung, der bekannten Städtegruppe, abzurechnen, so ist die derzeitige Lage doch keineswegs dazu angetan, und wäre vor allem dabei geboten des Erfolges auch möglichst sicher zu sein. General Jinschang hat daher allen Anlaß, erst nach dem Eintreffen der verlangten Verstärkung und der vollständigen Versammlung und Bereitschaft seiner Streitkräfte zum Angriff zu schreiten. Dazu ständen ihm außer der 2. und 6. Division, die sich am 19. bei Hsin-Yang an der Peking-Bahn nebst 72 Geschützen am Nordhang des 1000—1500 m Kammhöhe erreichenden Hwai Gebirges und dem Schutz einer Vorhut mit 24 Gebirgsgeschützen, am südlichen Ausgang des dortigen Bahntunnels bei Kwangschui 120 km (16 d. M.) Luftlinie von Hankau, versammelten, demnächst auch die 1. und 4. Division zur Verfügung. Diese Streitmacht wird auf 40,000 Mann, von einigen aber unter Abzug der rückwärtigen Bahnschutztruppen auf 20—25,000 Mann geschätzt. Das Hauptquartier Jinschangs befand sich am 20. Oktober in Hsin-Yang (180 km Luftlinie von Hankau) und das Gros seiner Truppen steht noch dort. Somit aber dürfte sich die Meldung, daß Jinschang am 23. Hsiaukau, nur 50 km von Hankau, erreicht habe, falls dort nicht schon Vortruppen von ihm stehen, kaum bestätigen, und eine Entscheidung noch nicht in allernächster Zeit bevorstehen.

β

Neue Reglemente für die österreich-ungarischen Fußtruppen.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Ausbildung der Rekruten.

Die reglementären Verfügungen über die Ausbildung der Rekruten haben nur wenige Aenderungen erfahren. Interessant sind die neuen Bestimmungen, daß in der zweiten Hälfte der Rekrutenausbildung ungefähr *ein Tag wöchentlich* ganz für die *Uebungen im Terrain* zu verwenden ist und daß von der ersten Woche an zeitweise *mehrstündige Ausflüge* unter vollkommen zwangloser Führung in der Umgebung der Garnison auszuführen sind, bei denen die Rekruten das umliegende Terrain und die militärischen Objekte kennen lernen sollen, während ihnen an kleinen Uebungen einzelner Rekruten das Ueberbringen und Weitergeben von Meldungen, die Art und Benützung von Deckungen, das Beurteilen von Entfernungen und dergleichen gezeigt und militärische Bezeichnungen erklärt werden.

Laden und Schießen.

Eine wichtige Anleitung gibt der Entwurf für die *Eröffnung des Feuers*: „Bei plötzlichem Zusammentreffen mit dem Gegner, oder, wenn das Ziel dem Manne unzweifelhaft bekannt ist, kann die Zielangabe ganz entfallen; drängt die Zeit, so ist das Kommando auf das notwendigste zu beschränken; manchmal kann der Zuruf „Einzelfeuer“ genügen. Nie dürfen Umständlichkeiten bei der Feuereröffnung zu Verlusten oder dazu führen, daß dem Gegner Zeit gelassen wird, sich dem Feuer zu entziehen.“

Beim *Salvenfeuer* wird nicht mehr volle Gleichzeitigkeit — im Interesse der Güte des Schießens — verlangt, aber doch auch kein weites Auseinanderziehen der Salve gestattet, das ihren Zweck (leichte Beobachtung, gleichzeitige Wirkung) beeinträchtigen könnte.

Ausbildung zum Plänkler.

Großes Gewicht wird auf den Unterricht im *Bajonettfechten* gelegt. Dies entspricht der höheren Bedeutung, die der Entwurf dem Bajonettangriff, dem Sturme, zubilligt. Dem Rekruten wird gesagt: „Oft wird der Gegner nur im Bajonettkampf zu bezwingen sein. In der Hand eines tüchtigen Soldaten, der das Handgemeine sucht, weil er im Gebrauch des Bajonettes sicher und gewandt ist, wird diese Waffe im Angriff wie in der Abwehr wirksam sein, häufig selbst den Ausschlag geben.“

Auch für das *Verhalten bei Nacht* wird schon eine Schulung des Rekruten verlangt. Die dadurch bedingte Verkürzung der Nachtruhe ist durch Verschieben der Tagwache am folgenden Morgen auszugleichen.

Ueber beides — Bajonettangriff und nächtliche Operationen — wird noch später die Rede sein.

Der Zug.

Bei der Bildung der Schwarmlinie ist ein direktes *Disponieren* der *einzelnen Schwärme* gestattet, wenn der Zug selbständig oder das Terrain abwechslungsreich und wenn ein größerer Raum gruppenweise besetzt werden soll.

Es wird als zweckmäßig betrachtet, unter Umständen zu befehlen, daß die Schwärme — bei Bildung der Schwarmlinie — vorerst in sich beisammen bleiben. Damit wurde auf das ältere, vor

1903 in Kraft gestandene Reglement zurückgegriffen.

Der Zug ist die letzte Abteilung, für die Vorschriften über den Rückzug gegeben sind. Die im 1903er-Reglement bei der Kompagnie, beim Bataillon etc. enthaltenen Kapitel über den Rückzug wurden in den „Entwurf“ nicht aufgenommen. Der „Entwurf“ betrachtet eben den Rückzug als Verhängnis und fordert bedingungsloses Ausharren.

Sehr interessant sind die „Forderungen an den Schwarmkommandanten“. Ihm ist im „Entwurf“ eine bedeutendere Rolle denn je zugewiesen, von der aus den letzten Feldzügen gewonnenen Erfahrung ausgehend, daß er im modernen Kampfe vielleicht der einzige Kommandant sein wird, der sich den Einfluß auf die einzelnen Plänkler wahrnehmen kann. Der Schwarmführer war bisher der *Feuerdisziplin* unterworfen; ihm oblag die Ueberwachung der Mannschaft in bezug auf richtiges Erfassen des Zieles und richtige Aufsatzstellung, auf richtige Benützung des Terrains zur Erzielung eines wirksamen Waffengebrauches und auf augenblickliche Befolgung aller Befehle, dann die Einflußnahme, wenn die Plänkler nicht selbsttätig die der Gefechtslage entsprechende Feuerschnelligkeit anwendeten. Von nun ab wird er auch ein *feuerleitendes* Organ sein, denn seine *selbsttätige*, verständnisvolle Mitwirkung bei der Feuerleitung wird jetzt geradezu gefordert. Er wird namentlich eingreifen müssen, wenn die Leute übereilt schießen, wenn wichtige oder plötzlich auftauchende Ziele zu beschießen sind oder wenn das Vorwärtskommen von Nachbarabteilungen unterstützt werden soll. Wichtige Wahrnehmungen für die Leitung des Feuers hat er — wie alle übrigen Leute — stets unaufgefordert zu melden. Auch die kürzlich edierte „Anleitung zur Erprobung einer vereinfachten Schießausbildung“ trägt dieser neuen, bedeutungsvollen Stellung des Schwarmkommandanten bereits Rechnung, indem die Vorübung des feldmäßigen Schießens *im Schwarme* wieder eingeführt wurde.

Das Reglement von 1903 hat bei der Wahl des Zieles einen sehr scharfen Unterschied zwischen *Feuervereinigung* und *Feuerverteilung*. Diese Differenzierung wurde als zu schematisch jetzt mehr verwischt.

Die Kompagnie.

Die größeren Manöver haben sehr oft zu Klagen über die zu großen *Ausdehnungen* Anlaß gegeben. Umsomehr wird es auffallen, daß der Kompagnie im „Entwurf“ ein größerer Gefechtsraum denn je zugebilligt wird. Vor Jahrzehnten war dieser Gefechtsraum mit 100 Schritten begrenzt, das Reglement von 1903 gestattete im Verbandsbeim Angriffe einen Raum von 130—150 Schritten, in sonstigen Lagen einen entsprechend größeren. Jetzt wird „beim Angriff im beiderseitigen engen Verbandsbeim“ eine Ausdehnung von nicht über 200 Schritten erlaubt und es heißt weiter: „In sonstigen Lagen wird der Frontraum oft größer gehalten werden können“. Dieses „Zugeständnis“ fällt umsomehr auf, als der „Entwurf“ eine Entwicklung mehrerer Züge zum Beginne des Kampfes offenbar nicht gerne sieht. Er perhorresziert die Vermengung der Verbände, wie sie durch fremde Verstärkungen herbeigeführt wird, fordert also implicite, wo immer es nur angeht, die Ausscheidung starker

Reserven. Den Reserven wird also in Zukunft, bei größerem Gefechtsraum, die Ausfüllung von Lücken in der Schwarmlinie zufallen, die schon von Haus aus bestanden; bisher hatten die Reserven hauptsächlich die durch den Kampf, die Verluste, entstandenen Lücken auszufüllen. Es sei aber gleich hier bemerkt, daß es einen größeren Gefechtsraum nur für die Kompagnie gibt; das Bataillon hat nach wie vor bei Uebungen mit Friedensständen eine Ausdehnung von nur 300 bis 400 Schritten, sonst nach Bedarf.

Die größere Gefechtsausdehnung der Kompagnie beeinflusst, wie schon erwähnt, die *Verwendung der Reserve*. Vordem war es eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die vorne befindliche Schwarmlinie „vorzureißen“ und auch durch „Verdichten mit Sprung vorwärts“ an dem „Heranarbeiten an den Gegner“ teilzunehmen. Der Entwurf überläßt dieses Heranarbeiten fast ausschließlich der Schwarmlinie; Aufgabe der Reserve ist es, die Schwarmlinie durch „Verlängern“ oder „Verdichten“ zu verstärken. Der Entwurf sagt geradezu: „Zumeist wird es notwendig sein, das verstärkte Feuer der verdichteten Schwarmlinie durch einige Zeit wirken zu lassen, um ein weiteres Vordringen zu ermöglichen“.

Bataillon, Regiment, Brigade.

Vom Bataillon angefangen, werden Befehlsbeispiele und strikte Formen immer seltener angegeben. Die beim Abrücken auf den Uebungsplatz, beim Versammeln vor Beginn und nach Schluß der Gefechtsübungen gebotene Gelegenheit wird in Zukunft genügen müssen, um den formellen Uebergang aus der Marschkolonne in breitere Formationen und umgekehrt, den längeren Marsch in entsprechend gruppierten geschlossenen Formen, die Direktions- und Frontveränderungen einzuüben. Ganze Uebungstage dürfen hiefür nicht mehr gewidmet werden.

Für größere Körper als die Brigade gibt es überhaupt keine reglementarischen Normen mehr.

Das Gefecht.

Im Exerzierreglement von 1903 hieß es: „Das *Feuer* ist das *Hauptkampfmittel* der Infanterie; durch dasselbe wird der Erfolg vorbereitet und meist auch herbeigeführt“. Von dem Bajonettangriffe ist bei Besprechung der allgemeinen Grundsätze für die Gefechtsweise der Infanterie überhaupt nicht die Rede. Erst bei Besprechung der einzelnen Phasen des Angriffs ist des Sturmes gedacht. Anders der „Entwurf“, wie schon an früherer Stelle erwähnt wurde. Er rechnet damit, daß der Gegner jene Zähigkeit und Beharrlichkeit im Ausharren aufbringt, die er von den eigenen Soldaten verlangt. Er weist daher auch dem Sturme einen besseren Platz an, indem er das Gefecht der Infanterie folgendermaßen charakterisiert: „Mit ihrem *Feuer* kämpft die Infanterie den Gegner nieder, mit ihrem *Bajonett* bricht sie seinen letzten Widerstand. Eine gute Infanterie muß den Kampf mit dem Bajonett stets als äußerstes Mittel ins Auge fassen, er ist für die Entscheidung oft unentbehrlich. Die größte Bedeutung kommt aber im Infanteriegefecht dem Feuerkampfe zu“.

Schöne, kluge Worte wendet der „Entwurf“ an die ganz neuen Kapitel über „Führung“, „Befehlgabe“, „Gefechtsaufklärung, Sicherung und Verbindung“.

„Der sichere, feste *Wille* des Führers beseelt alle Handlungen der Truppe; schwankt er im Entschluß, so überträgt sich die Unsicherheit auf die Untergebenen. Seinen Willen muß er mit allen Mitteln bei seinen Untergebenen durchdringen lassen und stets darauf bedacht sein, daß er auch zur Tat werde“.

Von der Führung wird Entschlußfähigkeit, Verantwortungsfreudigkeit, Initiative, Charakter, Ueberwindung geistiger, physischer und moralischer Abspannung, vordenkende Fürsorge für die Truppe, kriegsgeschichtliche Erfahrung und Genialität verlangt. Die Führung muß auch unter den tiefgehenden Eindrücken des Schlachtfeldes wirksam bleiben. Zu dem alten Satze: „In zweifelhaften Fällen ist der kühnere Entschluß stets der bessere“, hat sich der neue gesellt: „*Untätigkeit ist schimpflich*“.

Das Mittel zur Uebertragung des Willens des Führers auf die Truppe ist die *Befehlgebung*. Sie muß klar und bestimmt sein und darf nichts Ueberflüssiges sagen. Der „Entwurf“ erachtet es oft für zweckmäßig, die Truppe zuerst mit kurzem Befehl rasch in die erforderliche Richtung oder auf den gewollten Platz zu bringen und dann erst die näheren Weisungen zu erteilen.

Die *Aufklärung* während des Gefechtes hat erst bei den diesjährigen Kaisermanövern der k. und k. Armee wieder versagt (zum Unterschiede von der vortrefflich betriebenen strategischen Aufklärung). Der Entwurf lenkt daher die Aufmerksamkeit aller Führer auf die Wichtigkeit dieser Aufklärung und weist besonders darauf hin, daß bei der mächtigen Wirkung der jetzigen Feuerwaffen eine Truppe durch einen Feuerüberfall in kürzester Zeit erschüttert werden könne. Sie davor zu bewahren, müsse die unausgesetzte Sorge eines jeden Führers sein.

Der *Krafteinsatz* soll dem Gefechtszweck entsprechen. Auf jeden Fall ist zu vermeiden, unzureichende Truppen zu verwenden und diese nur allmählich zu verstärken. Die *Ausdehnung* der Gefechtsfront und die *Gliederung* in die Tiefe wird vom Gefechtszweck, von der Ausdehnung und Stärke des Feindes, vom Terrain und vom Verhältnis zu den eigenen übrigen Truppen (im Verbände oder selbständig) abhängig gemacht. Vor allzugroßen Ausdehnungen, auch in der Verteidigung, wird gewarnt. Die *Richtung*, in der die Truppe in den Kampf eingesetzt werden soll, ist klar zu bezeichnen, da in größeren Verbänden jede Aenderung der Gefechtsfront sehr schwierig ist.

Interessant sind die Bestimmungen über die *Reserve*. Als solche ist nur das auszuscheiden, was zur Erreichung des Gefechtszweckes anfänglich nicht notwendig ist. Die Gruppen der vorderen Kampffront müssen durch ihre Reserven in sich die Kraft zur Nahrung des Feuerkampfes haben. Die Reserve des höheren Kommandanten dient also gewissermaßen nur ihm, seinen Entschlüssen, der von ihm gewählten Entscheidung. Wer die Entscheidung sucht, der darf anderseits nicht davor zurückschrecken, nötigenfalls auch die letzte Reserve dafür einzusetzen. Es wird als verfehlt betrachtet, in einem Entscheidungskampfe Reserven nur aus dem Grunde zurückzubehalten, um im Falle des Mißerfolges über sie verfügen zu können. Solche Reserven hätten gewiß den unnatürlichen Zweck, die Folgen eines Mißerfolges zu mildern, den sie verschuldet haben.

Was nun speziell den *Angriff* anbetrifft, so setzt der „Entwurf“ auch diesem Kapitel wieder eine Charakteristik voraus: „Der Angriff allein mit dem Alle beseelenden und nie erlahmenden Gedanken „*vorwärts bis in den Feind*“ bringt entscheidenden Erfolg. Er bleibt auch in den schwierigsten Lagen unwiderstehlich, wenn ihm ein wirksames, mächtiges Feuer den Weg bahnt.“

Mit der Annäherung an den Gegner wird jetzt eine *erhöhte Gefechtsbereitschaft* verlangt, die in der Bildung mehrerer Marschkolonnen auf gleicher Höhe, auch abseits der Wege, zu bestehen hat. Das Exerzierreglement 1903 erachtete, daß vor allem die *Artillerie* der Infanterie den Weg zum Angriff zu bahnen habe, namentlich dann, wenn der Gegner sich in Stellung befindet. Der „Entwurf“ ist nicht so optimistisch, von der Artillerie ohne weiteres eine die infanteristische Aktion erleichternde Einleitung des Kampfes zu erwarten, er verweist daher darauf, daß gegen einen im Terrain gut eingenisteten Feind selten eine ausreichende Artilleriewirkung zu erzielen ist, daher von dieser die Durchführung des infanteristischen Angriffes nicht abhängig gemacht werden dürfe. In der Tat wird oft erst das Vorgehen der Infanterie den Gegner zwingen, seine Kräfte (Reserven) zu zeigen und derart der Artillerie Ziele zu bieten.

Die *Umfassung* des Gegners, womöglich seiner beiden Flügel, wird warm empfohlen, jedoch hierfür auch ein entschiedenes Anfassen in der Front verlangt. Es war hoch an der Zeit, diesem *festhaltenden* Kampfe ein anderes Antlitz als bisher zu verleihen. Das Exerzierreglement 1903 hat sich über die Stärke der Frontgruppe nicht ausgesprochen; gelehrt und gehandelt wurde aber nach dem Grundsatz: „Als Umfassungsgruppe die Brigade, als festhaltende Gruppe ein Korporal und drei Infanteristen.“ So geschah es dann regelmäßig, daß der Gegner die festhaltende Gruppe ignorierte, sich gegen die Umfassungsgruppe voll und ganz entwickelte — aus der Umfassung war ein frontaler Angriff geworden. Diesen will der „Entwurf“ übrigens nicht unterschätzt wissen. Er muß den Charakter eines unermüdlichen, zähen Heranarbeitens an den Feind, verbunden mit dem intensivsten Vorwärtstragen des Feuers, haben. Dieser Angriff ist gegliedert in das Vorgehen bis zum allgemeinen Feuerbeginne, den Feuerkampf und den Sturm. Für erstens gilt als Grundsatz, mit unaufhaltsamem Drange nach vorwärts so nahe an den Feind heranzukommen, daß er durch *überlegenes* Feuer niedergekämpft werden kann. Der Feuerkampf hat nach dem Gesichtspunkt vor sich zu gehen: Jeder Schritt nach vorwärts steigert die Wirkung des eigenen Feuers. Für die Durchführung des Sturmes sind die Formen bedeutungslos. Er muß sich als natürlicher Abschluß der aufs äußerste gespannten Lage gleichsam von selbst vollziehen.

Sehr ausführlich ist in dem Entwurfe der *Einfluß des Terrains* auf das Angriffsverfahren behandelt.

Den *Rencontre* ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Es muß getrachtet werden, schon im Kampfe der Vortruppen die Initiative an sich zu reißen und durch entschlossenes Zugreifen die Handlungen des Gegners zu durchkreuzen und von den eigenen abhängig zu machen.

Beim Angriff auf einen zur *Abwehr* entwickelten Gegner verlangt wohl auch der „Entwurf“ sorgfältige Vorbereitung und planmäßige Durchführung, er fordert jedoch nicht mehr eine solche verdeckte Gruppierung der Hauptkräfte, daß sich die Truppen — wie das ältere Reglement sagt — im großen und ganzen nur mehr *geradeaus* vorzubewegen haben. Dagegen wird ein *abschnittsweises* Heranführen der Gruppen empfohlen.

Der Angriff gegen *befestigte* Stellungen (ein ganz neues Kapitel) wird häufig ganz oder teilweise unter dem Schutze der Dunkelheit auszuführen sein. Er besteht in dem Vorwärtstragen des Feuers in immer näher an dem Feinde gelegene *Infanteriestellungen*. Für den Sturm wird eine genaue Disposition und Durchführung beim Morgengrauen verlangt.

In der *Verteidigung* verlangt auch der Entwurf die aktive Abwehr durch den Gegenangriff. Vereinzelte frontale Offensivstöße werden dagegen verpönt.

Die im alten Reglement in verschiedenen Kapiteln verstreuten Bemerkungen über die *Verfolgung*, das Abbrechen des Kampfes, den *Rückzug* wurden zu eigenen Kapiteln zusammengefaßt, die Abschnitte, die das Zusammenwirken der Infanterie und der andern Waffen betrafen, wurden um ein Kapitel „*Kampf gegen Maschinengewehre*“ bereichert. Ganz neu sind die Paragraphen „*Kampf im Gebirge*“, „*Kampf um Ortschaften und Wälder*“, „*Kampf in dichtkultiviertem Terrain*“. Die Ausführungen des Reglements zu diesen Spezialarten des Gefechtes bieten dem Fachmann nichts Neues; sie waren stets in jedem Taktik-Lehrbuch enthalten, fehlten aber im Exerzierreglement. Dagegen wurde der § 71 des alten Reglements „*Anwendung des Infanteriespatens und der Beilpicke*“ als in den „*Technischen Unterricht*“ gehörig ausgeschieden.

Der Abschnitt „*Ehrenbezeugungen und Paraden*“, dann die Darstellung der Hornsignale und Trommelstreiche bieten keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen.

Soldatenkraft und Volkskraft.

Zu den in Nr. 42 der Schweiz. Militärzeitung vom 21. Oktober, dem „*Militär-Wochenblatt*“ entnommenen Mitteilungen über *Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffern* in der französischen Armee im Vergleich zu den Armeen anderer Länder möchten wir folgende Bemerkungen machen.

Um sich ein Urteil über die Gesundheit und Kraft der Truppen eines Landes zu bilden, braucht man nicht nur Manövern zu folgen, zu denen ohnehin nur die Gesunden ausrücken; man erhält auch in den Garnisonen Aufschluß und vielleicht noch den sichereren. Schauge man dort nur etwas genauer zu und mehr da, wo die Soldaten nicht unter der unmittelbaren Aufsicht und Einwirkung ihrer Vorgesetzten stehen und sich freier, d. h. mehr so geben können, wie sie im Grunde *sind*. Da mag man dann auch seine Vergleiche anstellen zwischen deutsch und französisch, italienisch und österreichisch, wo sich die kräftigsten, vielleicht grobhölzigsten, und die zartesten, vielleicht feinsten Typen vorfinden. Man kann auch etwa an einem Kiosk Soldatenbücher, wie Liederbücher, kaufen und einen Blick hineinwerfen. Wenn man gerade

aus solchen Liederbüchern, die die ethische Stellung dessen, dem sie gefallen und für den sie berechnet sind, am meisten charakterisieren, Schlüsse ziehen will, so können diese inbezug auf die französische Armee und das Gebaren ihrer Soldaten keine günstigen sein. Da lodert meist etwas ganz anderes als Patriotismus und etwa gesunder, auch derber Soldatenwitz oder Kriegspoese. Man wirft solche Lieder und Bilder voll Abscheu weg und versteht nun auch, daß nicht nur die Gesundheitsverhältnisse in den Garnisonen ungünstig sind, sondern es auch im ganzen Volke werden müssen, wenn ein solches Gift in den Kasernen der Städte herrscht und von diesen aus in die Häuser des Landes getragen wird. Wie solche Soldaten keine roten Backen, so werden sie nachher als Bürger auch keine Stube voll Kinder haben können. Da, in der Frischerhaltung der Blüte des Volkes, den noch gesund vom Lande herkommenden Rekruten, müssen die Franzosen einsetzen, wenn sie Hebung und Erhaltung der Volkskraft und damit der Kraft der Nation anstreben wollen. Sitte ist Kraft!

Das Militär-Wochenblatt macht zu seinen Mitteilungen die Bemerkung: „So interessant diese Mitteilungen (über die Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffern) auch sein mögen, so darf man doch nicht vergessen, daß die materiellen Bedingungen einer Armee im Ernstfalle weit zurücktreten hinter den psychischen Qualitäten, der lodernen Begeisterung.“ Schon gut; aber lodern kann es mäßig und anhaltend nur aus einem Stoß, zu dem gutes und gesundes Holz geschichtet wird.

F. B.

Ausland.

Deutschland. Am 1. Oktober dieses Jahres sind neu aufgestellt worden *96 Maschinengewehr-Kompagnien* und zwar 84 bei den preußischen-sächsischen und württembergischen Infanterie-Regimentern und 12 bei den bayrischen. Es erhalten die Regimenter der Garde 7, die der anderen Korps je 4—5 Kompagnien in der Stärke von je 4 Offizieren, 12 Unteroffizieren, 60 Mannschaften, 50 Dienstpferden und 6 Gewehren. Es sollen in Bälde alle Infanterieregimenter und Jägerbataillone mindestens je eine Maschinengewehr-Abteilung erhalten. Ferner ist neu aufgestellt worden ein Fußartillerieregiment zu 2 Bataillonen mit der Nummer 17, weiter zwei neue Luftschifferbataillone Nummer 2 und 3, je zwei Kompagnien stark, ein Kraftfahrbataillon zu 3 Kompagnien. Neu errichtet wurde eine Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahrwesens, die bisherige Inspektion der Verkehrstruppen wurde in eine Generalinspektion des Militär-Verkehrswesens umgewandelt, an ihre Spitze kommt ein General mit dem Range und Befugnissen eines Korpskommandanten. Dieser General-Inspektion untersteht fortan das ganze Militär-Verkehrswesen, nämlich: a) Die Eisenbahnbrigade, (3 Regimenter stark) und die Militärbahn; b) Die Inspektion der Feldtelegraphie und vier Telegraphenbataillone; c) die vorerwähnte Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahrwesens, drei Luftschiffer und ein Kraftfahrbataillon und d) die Versuchsabteilung der Verkehrstruppen mit ihren Unterabteilungen. In Bayern ist aufgestellt ein Telegraphenbataillon zu zwei Kompagnien und je eine Luftschiffer- und Kraftfahrkompagnie mit einem Bataillonsstabe.

Die *Kaiser-Manöver 1912* sollen, wie verlautet, zwischen dem III. und XII. Armeekorps einer- und dem IV. und XIX. Armeekorps andererseits stattfinden. Das III. Armeekorps ist das brandenburgische (Berlin), das IV. das sächsische (Magdeburg), das XII. (Dresden) und das XIX. (Leipzig) sind die königlich sächsischen Armeekorps. Näheres über Ort und Zeitdauer, sowie über darauf bezügliche Aufstellungen und Formationen wird im Anfange des nächsten Jahres befohlen werden.

Die *stärkste Garnison* in Preußen hat nicht Berlin, sondern Kiel, die Marinestation der Ostsee mit 22,831